

Klassenfahrt & Kostenübernahme: Wer kann Zuschüsse beantragen?

Ein grundsätzlicher Anspruch auf die Kostenübernahme besteht für Familien, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (Hartz 4)
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerber-Leistungen

Diese Familien müssen die Kosten einer Schulfahrt nicht von den Regelleistungen zahlen, sondern haben seit dem 01.01.2011 Anspruch auf „Bildung und Teilhabe“, ein Paket, das gesetzlich verankert ist.

Wo kann man den Antrag auf Kostenübernahme der Klassenfahrt stellen?

Die Kosten der Klassenfahrt können dank des Pakets „Bildung und Teilhabe“ für einkommensschwache Familien übernommen werden. Bei wem der Antrag gestellt werden muss, richtet sich nach den jeweiligen Sozialleistungen, welche die Familie bezieht:

- Bei Hartz 4 wird der Antrag beim zuständigen Jobcenter gestellt,
- bei anderen Leistungen ist der Antrag bei der jeweiligen Gemeinde, Stadt oder dem Landkreis zu stellen.

Hinweise zum Antrag auf Kostenübernahme einer Klassenfahrt (Jobcenter)

Das Jobcenter übernimmt für Familien, die ALG II-Leistungen beziehen, die Kosten für ein- oder mehrtägige Ausflüge. Folgendes ist zu beachten:

- Antrag auf Kostenübernahme rechtzeitig beim Jobcenter stellen.
- Kostenübernahme für jedes Kind einzeln beantragen.
- Der Antrag ist für Schüler*innen bis 25 Jahre möglich.
- Es werden die tatsächlichen Kosten übernommen.

(Stand: 10/2021; Quelle: <https://www.schulfahrt.de/ratgeber/reiseplanung/zuschuesse-und-kostenuebernahmen-beantragen-220.php>)